



Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 11.01.2025 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 16.01.2025** findet von **17:00 – 18:00 Uhr** eine Bürgersprechstunde im Rathaus statt. Eine **Voranmeldung** unter 09363/801-16 ist **notwendig**. Weitere Bürgersprechstunden finden jeweils am dritten Donnerstag im Monat statt.

Sprechtag des Bauamtes LRA Karlstadt

Am **Donnerstag, 16.01.2025** findet von **09:00 bis 11:00 Uhr** im Rathaus Arnstein, 1. OG, der Sprechtag statt. Hierfür ist eine **Anmeldung bis Montag, 13.01.2025** im Bauamt bei Herrn Andreas Gunkel nötig: **Tel.-Nr. 09363/801-46** oder per E-Mail: andreas.gunkel@arnstein.bayern.de

Familienstützpunkt Arnstein – Programm Januar 2025

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

11.01.: Familienfrühstück 09:00-11:00 Uhr (Anmeldung nötig)

16.01.: Bilderbuchkino 15:00-17:00 Uhr

30.01.: Spielplatztreff 15:00-16:30 Uhr (Spielplatz Höfein)

Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler durch den Landkreis Main-Spessart

Der Landkreis wird auch 2025 Sportlerinnen und Sportler für ihre Erfolge im Jahr 2024 ehren. Hierzu bitten wir bis **spätestens 16.01.2025** Sportlerinnen und Sportler bei der Stadt Arnstein, Frau Eichmann unter: vorzimmer@arnstein.bayern.de zu melden, die in der Großgemeinde wohnhaft sind, aber einem **Verein außerhalb des Landkreises** angehören. Für die Auszeichnung kommt folgender Personenkreis in Frage:

- Teilnehmer an Olympischen Spielen
- Teilnehmer an Europa- oder Weltmeisterschaften
- Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften (1.- 5. Platz)
- Teilnehmer an Bayerischen, Hessischen und Süddeutschen Meisterschaften (1. - 3. Platz)
- Vergleichbare Meisterschaften (bitte genau benennen, welcher der vorgenannten Meisterschaften diese entspricht)

Bitte geben Sie bei Ihrer Meldung an, ob es sich bei der Sportart um eine **olympische** oder um eine **nicht olympische** Disziplin handelt

Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Alle Grundstückseigentümer waren deshalb aufgefordert, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Für viele Ihrer Objekte sind in der Zwischenzeit schon von den Finanzämtern neue Grundsteuermessbescheide ergangen. Diese Messbeträge bilden die Grundlage für die Berechnung der ab 2025 zu zahlende Grundsteuer an die Stadt Arnstein.

Diese Festsetzung ist für die Stadt bindend. Auch wenn der Grundsteuermessbescheid offensichtlich falsch ist, müssen wir als Kommune damit arbeiten.

Die Berichtigungen können nur von Ihnen als Steuerpflichtigen beim zuständigen Finanzamt veranlasst werden. Die Stadtverwaltung darf und kann das nicht.

Bitte prüfen Sie deshalb die Messbescheide bereits jetzt auf ihre Richtigkeit.

Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an die auf dem Bescheid angegebenen Kontaktdaten des **Finanzamtes Lohr**.

Hebesätze für die Grundsteuer A und B der Stadt Arnstein ab 2025

Grundsteuer A: 600 v. H.

Grundsteuer B: 210 v. H.

Die neuen Grundsteuerbescheide werden Ihnen ab Mitte Januar 2025 zugestellt.

Vordrucke – Grundsteueränderungsanzeige

Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse am Grundbesitz (Baumaßnahmen, Änderung der Flächen oder der Nutzung u. a.) müssen gegenüber dem Finanzamt angezeigt werden.

Eigentums-Wechsel werden über das Grundbuchamt dem Finanzamt mitgeteilt, eine gesonderte Mitteilung ist nicht notwendig.

Das dazu notwendige Formular sowie die Anleitung zur Grundsteueränderungsanzeige finden Sie unter www.grundsteuer.bayern.de unter dem Punkt „Anzeige von Änderungen“ > „Wie kann ich Änderungen beim Finanzamt anzeigen?“. Vordrucke bekommen Sie auch bei den Finanzämtern.

Bei der Verwaltung der Stadt Arnstein sind diese nicht erhältlich und können auch nicht ausgegeben werden!

Flurneuordnung Rohrbach 5 – Stadt Karlstadt, Landkreis Main-Spessart – Einladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft veranstaltet eine **öffentliche Teilnehmerversammlung**

Tagesordnung:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Erläuterungen zur Bekanntmachung des Flurbereinigungsplanes
3. Allgemeine Aussprache

Die Versammlung findet statt am:

Donnerstag, den 20.02.2025, um 19:00 Uhr

im Schützenhaus in 97753 Rohrbach, Steinfelder Str. 17

Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen.

Gäste sind willkommen.

Würzburg, den 11.12.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

gez. Thomas Zürrlein, Techn. Amtsrat

Auszug aus dem Flurbereinigungs-gesetz über die Aufgaben der Teilnehmer-versammlung:

Die Versammlung der Teilnehmer ist ein Organ der Teilnehmergemeinschaft. Sie kann vom Vorstand einberufen werden; er muss dies tun, wenn ein Drittel der Teilnehmer oder das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken es verlangt.

Der Versammlung der Teilnehmer stehen folgende Befugnisse zu:

– **der Satzungsbeschluss (§ 18 Abs. 3 FlurbG):**

„die Teilnehmergemeinschaft kann ihre Angelegenheiten, insbesondere die Befugnisse der Versammlung der Teilnehmer und das Verfahren bei den Wahlen, durch Satzung regeln. Die Satzung wird von den in der Versammlung anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der angegebenen Stimmen beschlossen. Die Satzung bedarf der Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde.“

– **die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 und 5 FlurbG):**

„Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.“

– **die Stellungnahmen zu Fragen, zu denen der Vorstand zu hören ist sowie das Auskunftsverlangen gegenüber dem Vorstand (§ 22 Abs. 2 FlurbG):**

„Die Versammlung der Teilnehmer kann zu den Fragen, zu denen der Vorstand zu hören ist, Stellung nehmen. Die Stellungnahme ist, wenn sich der Vorstand ihr nicht anschließen will, der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen. Der Vorstand hat der Versammlung der Teilnehmer auf Verlangen Auskunft über seine Tätigkeit und über den Stand des Verfahrens zu geben.“

– **die Abberufung und Neuwahl von Vorstandsmitgliedern oder deren Stellvertreter (§ 23 Abs. 1 FlurbG):**

„Die Versammlung der Teilnehmer kann Mitglieder des Vorstandes oder Stellvertreter dadurch abberufen, dass sie an deren Stelle mit der Mehrheit der anwesenden Teilnehmer neue Mitglieder oder Stellvertreter wählt. In der Versammlung muss mindestens die Hälfte der Teilnehmer anwesend sein.“

Wintersicherung von Wegen und Straßen

Im Winter sind zur Verhütung von Gefahren für Personen und Sachen alle angrenzenden Gehwege durch den Reinigungspflichtigen zu sichern.

Sicherungspflichtiger ist in erster Linie der Grundstückseigentümer, soweit er dies nicht vertraglich an Dritte übertragen hat (z. B. Mieter). Die Räum- und Streupflicht betrifft grundsätzlich die Gehwege in voller Breite. Ist am Grundstück kein abgrenzender Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand in einer Breite von 0,80 Metern zu sichern.

Sie sind von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder sonstigen geeigneten abstumpfenden Mitteln zu bestreuen oder vom Eis zu befreien. Grundsätzlich ist die Verwendung von Salz verboten. Nur bei besonderer Glätte auf Treppen und an starken Neigungen ist Salz erlaubt. Sicherungszeiten sind werktags von 07:00 – 20:00 Uhr; sonn- und feiertags von 08:00 – 20:00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Schnee- und Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte und Hydranten müssen freigehalten werden.

Verkehr

Verkehrsverhältnisse Arnstein

Wir teilen mit, dass in der Zeit vom **13.01. – 07.02.2025** die Neubergstraße in Arnstein aufgrund von einer Kranstellung für den Verkehr gesperrt ist. Die Umleitung erfolgt über die Sudetenstraße. Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/702 (geschlossen am 13.01.2025)

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus (neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Beratung nur mit Terminvereinbarung, immer mittwochs: 08:00 bis 13:00 Uhr

Erika Glückstein, Tel.-Nr.: **09364/4429**

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine finden immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr in der Stadthalle Arnstein statt.

Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 10.01.2025

Bertram Wolf, Zweiter Bürgermeister